

Antrag 49/II/2024**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Bildung für alle, nicht für wenige! Ein Wandel für inklusive Schulen**

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-
- 2 geordnetenhauses und des Senats, des Bundestags und
- 3 der Bundesregierung, sich für eine vollständige Umset-
- 4 zung der UN-Behindertenrechtskonvention einzusetzen.
- 5 Sie sind aufgefordert sich für folgende Punkte einzuset-
- 6 zen:
- 7
- 8 • Inklusion ist an allen Schulformen gleichwertig um-
- 9 zusetzen.
- 10 • Um den Anspruch jedes Kindes auf Regelbeschul-
- 11 lung zu realisieren, fordern wir den Ausbau der in-
- 12 klusiven Schwerpunktschulen. Sie ermöglichen eine
- 13 ideale Mischung zwischen besonderer Förderung
- 14 und inklusiver Beschulung.
- 15 • Alle Förderzentren sollen schnellstmöglich zu inklu-
- 16 siven Schwerpunktschulen weiterentwickelt werden.
- 17 Des Weiteren sollen alle Förderschwerpunkte
- 18 in allen regionalen Bereichen gleichmäßig vertreten
- 19 sein.
- 20 • Die Kultusminister*Innen sollen verpflichtet wer-
- 21 den, das inklusive Bildungsprogramm weiterzuent-
- 22 wickeln und für die Umsetzung Sorge zu tragen.
- 23 • Die Struktur des Schulsystems soll so umgestaltet
- 24 werden, dass sie verschiedene Bildungswege unter
- 25 einem Dach vereint, ohne dabei Schüler*innen auf-
- 26 grund ihrer Fähigkeiten oder Bedürfnisse zu segre-
- 27 gieren. Ziel ist es, eine flexible Lernumgebung zu
- 28 schaffen, die allen Kindern gerecht wird.
- 29 • Intensivierung der frühkindlichen Bildung und Er-
- 30 ziehung mit einem Fokus auf Inklusion, um al-
- 31 len Kindern, unabhängig von ihren individuellen
- 32 Entwicklungsbedingungen, einen gleichberechtig-
- 33 ten Start in die Bildungslaufbahn zu ermöglichen.
- 34 • Für die Umsetzung der Inklusion an Regelschulen
- 35 fordern wir durch den systematischen Ausbau
- 36 multiprofessioneller Teams (mit Schwerpunkt auf
- 37 u.a. pädagogische Unterrichtshilfen, Gesundheits-
- 38 fachkräfte, Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen,
- 39 Erzieher*innen, Betreuer*innen), die Senkung der
- 40 Klassenfrequenzen an inklusiven Schwerpunkts-
- 41 chulen und auch die Stärkung der temporären
- 42 Kleinklassen.
- 43 • Entwicklung und Implementierung eines Curricu-
- 44 lums, das auf alle Schüler*Innen ausgerichtet ist und
- 45 dadurch auf die Diversität der Lernenden eingehen
- 46 kann.
- 47 • Eine unabhängige Untersuchung und Evaluierung

- 48 des aktuellen Bildungssystems, um Schwachstellen
49 und Diskrepanzen zwischen den Idealen der UN-
50 BRK und der tatsächlichen Umsetzung in Deutsch-
51 land aufzudecken.
- 52 • Einrichtung einer ständigen Kommission, die sich
53 aus Bildungsfachleuten, Vertreter*innen von Men-
54 schen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und
55 weiteren Fachkräften zusammensetzt. Diese Kom-
56 mission soll fortlaufend Empfehlungen zur Weiter-
57 entwicklung des inklusiven Bildungssystems geben.
 - 58 • Es soll zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen,
59 um die Umsetzung inklusiver Bildungsprogramme
60 zu unterstützen. Dafür soll es einen „Pakt der Inklus-
61 sion“ zwischen Bund und Ländern unter Federfüh-
62 rung des Erstgenannten geben.
 - 63 • Anpassung der Schulgebäude und Einrichtungen,
64 um vollständige Barrierefreiheit und eine lernför-
65 dernde Umgebung für alle Schüler*innen zu ge-
66 währleisten. Dabei sollte der Denkmalschutz nicht
67 den erforderlichen Baumaßnahmen im Weg stehen
68 oder sie unnötig verteuern.
 - 69 • In der Ausbildung von Lehrer*innen und pädagogi-
70 schem Personal sollen diese in inklusiver Pädagogik
71 gebildet werden, um die Inklusion von Schüler*in-
72 nen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu er-
73 leichtern.
 - 74 • Erstellung eines detaillierten Aktionsplans, der Zeit-
75 rahmen, Zuständigkeiten und notwendige Ressour-
76 cen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maß-
77 nahmen festlegt.

78
79

80 **Begründung**

81 Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein
82 international verbindliches Menschenrechtsinstrument,
83 das die Rechte von Menschen mit Behinderungen schützt
84 und fördert. Artikel 24 der Konvention legt besonderen
85 Wert auf das Recht auf Bildung und fordert die Vertrags-
86 staaten auf, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebe-
87 nen zu gewährleisten. Trotz der Ratifizierung der UN-
88 BRK durch Deutschland im Jahr 2009 existieren immer
89 noch Förderschulen, die eine Segregation von Schüler*in-
90 nen mit sonderpädagogischem Förderbedarf fördern. Die-
91 se Praxis steht in direktem Widerspruch zu den Grund-
92 sätzen der UN-BRK und hat nachteilige Auswirkungen auf
93 die Bildung und soziale Integration von Schüler*innen mit
94 sonderpädagogischem Förderbedarf.

95 **Inklusion: Ein sozialdemokratischer Wert**

96 Inklusive Bildung ist nicht nur ein Menschenrecht, son-
97 dern auch ein soziales Gebot, das im Einklang mit sozi-
98 aldemokratischen Prinzipien steht. Sie fördert die soziale
99 Kohäsion und bietet allen Schüler*innen gleiche Bildungs-
100 chancen. Dies ist ein klares Zeichen für soziale Gerechtig-

101 keit und Chancengleichheit, Werte, die im Kern der Sozi-
102 aldemokratie stehen.
103 Förderschulen, die mehr als die Hälfte der Kinder mit
104 sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen, versteti-
105 gen die soziale und akademische Segregation von Schü-
106 ler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
107 Schulen besitzen neben ihrer bildenden auch eine erziehe-
108 rische Verantwortung, daher muss es Aufgabe der Schu-
109 len sein, die bestehende Vielfalt der Gesellschaft abzubil-
110 den und den Bildungsauftrag in seiner Gänze gerecht zu
111 werden.
112 Kritik und Herausforderungen
113 Deutschland tut sich schwer damit, die Grundsätze der
114 Inklusion in die Bildungspolitik umzusetzen. Ein jüngst
115 veröffentlichter UN-Bericht griff Deutschland deswegen
116 scharf an und betonte, dass Förderschulen definitiv nicht
117 mit der UN-Konvention vereinbar sind. Auch der Behin-
118 dertenbeauftragte Jürgen Dusel hat die Situation kritisiert
119 und betont, dass Deutschland bei der Umsetzung der UN-
120 BRK hinkt. Dies verdeutlicht, dass eine radikale Verände-
121 rung im Bildungssystem notwendig ist.
122 Deutschland hinkt auch im europäischen Vergleich bei der
123 Umsetzung den anderen Staaten hinterher. So liegt die
124 Inklusionsquote im Bezug auf Schüler*Innen hierzulande
125 bei miserablen 4,5, während sie im europäischen Mittel
126 den Wert 1,55 erreicht und in Italien auf 0 gesunken ist.
127 In Deutschland wird eine Behinderung nicht als gleich-
128 wertiger Teil der gesellschaftlichen Vielfalt betrachtet. Die
129 Exklusion, also der Ausschluss aus der Regelbeschulung,
130 ist eine Folge dieses Missstandes.